



## Wir über uns - Seit mehr als 20 Jahren itb

Gegründet wurde das Institut für Training und Beratung - itb - im Jahre 1993 in der schleswig-holsteinischen Mittelstadt Rendsburg am Nord-Ostsee-Kanal. Schwerpunkt der Angebote im Weiterbildungsbereich waren von Beginn an berufsbegleitende bzw. firmenorientierte Weiterbildungen mit einem hohen Spezialisierungsgrad. Aufgrund dessen war Wachstum nur durch Ausweitung des Angebotes auf andere Regionen möglich und so wurden nach und nach regelmäßige Angebote in Neumünster, Kiel, Hamburg, Lübeck, Rostock, Bremen, Oldenburg/Nds, Hannover etabliert.

Seit 2014 bieten wir auch Lehrgänge in Dortmund an. Weitere Standorte sind in der mittel- bis langfristigen Planung.



Hans-Jürgen Pries

Geschäftsführer des itb ist der Diplom-Pädagoge und Kaufmann Hans-Jürgen Pries.

Seit jeher sind die Weiterbildungsangebote des itb davon geprägt, dass das Institut und die für das Institut tätigen Referenten/-innen sich überwiegend sowohl in der Unternehmensberatung wie auch in der Weiterbildung oder hauptberuflich in dem Arbeitsfeld engagieren, für das sie im Rahmen der jeweiligen Angebote tätig sind. Dies sichert auch für die Zukunft ein hohes Maß an Praxis- und Kundennähe.

Zu den für das itb tätigen Referenten, Trainern und Beratern gehören z.B. diplomierte Betriebswirte, Volkswirte, Verwaltungswirte, Psychologen, Pädagogen, Sozialpädagogen, Sonder- und Rehabilitationspädagogen, Juristen, Ärzte, Therapeuten und EDV-Fachleute.

Sie alle sorgen in dem für das jeweilige Angebot erforderlichen Kompetenzmix für eine hohe inhaltliche Qualität in der Realisierung unserer Weiterbildungsangebote.

Für verschiedene unserer Angebote gibt es spezielle Anerkennungen.



## Besuchen Sie uns im Internet:




 Berufsbegleitende Weiterbildung  
 Rehabilitationspädagogische Zusatzausbildung (rpz)

## Warum es diesen Lehrgang gibt und welchen Nutzen die Teilnahme bietet?

Personen, die im Rahmen der Ausbildung von Menschen mit Behinderung tätig sind, benötigen zusätzliche Kenntnisse, um den spezifischen Belastungen der Zielgruppe gerecht werden zu können.

**Auszug aus der „Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42 HwO“:**

### § 6

#### Eignung der Ausbilder/AusbilderInnen

- (1) Ausbilderinnen/Ausbilder die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen sowie der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO u.a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.
- (2) Ausbilderinnen/Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:
  - Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
  - Psychologie
  - Pädagogik, Didaktik
  - Rehabilitationskunde
  - Interdisziplinäre Projektarbeit
  - Arbeitskunde Arbeitpädagogik
  - Recht
  - Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 HwO bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen.  
Die Anforderungen an Ausbilderinnen/Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

So müssen beispielsweise die unterschiedlichen Beeinträchtigungen sowie der je spezifische Entwicklungs- und Kenntnisstand des einzelnen Auszubildenden bei der Förderplanung und Förderung berücksichtigt werden, der Umgang mit verschiedensten Verhaltensbesonderheiten muss gekonnt sein, schwierige und oft unerwartete Situationen müssen bewältigt werden und die häufig vorhandene Schul- und Lernmüdigkeit bzw. –beeinträchtigung gilt es in bestmöglicher Weise auszugleichen bzw. zu verändern.

Weiterhin sind spezielle rechtliche Kenntnisse erforderlich, Anforderungen der Kostenträger an Planung, Umsetzung, Überwachung und Dokumentation müssen erfüllt werden, Eltern bzw. sonstige Angehörige oder gesetzliche BetreuerInnen sind einzubinden und die Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern sowie Behörden muss optimal gestaltet werden.

Aufgrund dieses Hintergrundes wird eine rehabilitationspädagogische Zusatzausbildung von Ausbildern erwartet, die in der Berufsausbildung von behinderten Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42 HwO tätig sind. Diese Forderung ergibt sich aufgrund des § 6 der „Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42 HwO, die am 17.12.2009 als Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung aufgrund der entsprechenden Ermächtigung des § 66 BBiG erlassen worden ist.

### § 66 BBiG

Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen

- (1) Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, treffen die zuständigen Stellen auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Die Ausbildungsinhalte sollen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden. Im Antrag nach Satz 1 ist eine Ausbildungsmöglichkeit in dem angestrebten Ausbildungsgang nachzuweisen.

Zwar hat diese Rahmenregelung nur Empfehlungscharakter, aber aufgrund dessen, dass sie in den Ausschreibungsbedingungen nach SGB III aufgenommen sind, kommen die in diesem Segment tätigen Ausbildungsträger faktisch nicht darum herum, ihre Mitarbeiter entsprechend zu qualifizieren.

Außerdem findet sich die vorgenannte Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB inzwischen auch als

## Wer kann teilnehmen?

Die Teilnahme ist an keine formalen Zugangsvoraussetzungen gebunden, so dass grundsätzlich jede/r teilnehmen kann, der/die sich vom Erwerb der im Lehrgang vermittelten Kenntnisse einen beruflichen Nutzen verspricht und in entsprechenden beruflichen Zusammenhängen tätig ist bzw. tätig werden möchte.

Die Kernzielgruppe stellen Personen dar, die an der beruflichen Ausbildung von Menschen mit Behinderung

rechtlich relevante Regelung in verschiedenen Ausbildungsregelungen von Industrie- und Handelskammern für z.B. Fachpraktikerausbildungen (beispielsweise in den §§ 6 der Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung FachpraktikerIn Küche und FachpraktikerIn Hauswirtschaft der IHK Kiel) und mit weiteren vergleichbaren Bezugnahmen der zuständigen Stellen für die Berufsausbildung von Personen im Sinne des § 2 SGB IX u.ä. ist zu rechnen.

beteiligt sind. Das sind insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder in Betrieben und in Einrichtungen und Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation, aber auch Personen, die in Kooperation mit Einrichtungen und Anbietern von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation an der Ausbildung mitwirken. Kenntnisse entsprechend der „Ausbilder-Eignungsverordnung“ (AdA) und Erfahrungen mit Ausbildung sollten vorhanden sein.

## Was wird in welcher Form geboten?

Ausgangspunkt für die inhaltliche Gestaltung unseres Lehrgangs ist die Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 21.06.2012, ein von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V. erstelltes Rahmencurriculum „Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderin und Ausbilder (ReZA)“ anzuwenden.

Dieses Rahmencurriculum nimmt Bezug auf die auf Seite 3 dieses Infoheftes genannte „Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42 HwO“ des Bundesinstituts für Berufsbildung aus dem Jahr 2009 und konkretisiert die dort benannten Kompetenzfelder wie folgt:

**Kompetenzfeld I:**  
Ausbildung junger Menschen mit Behinderung - Reflexion betrieblicher Ausbildungspraxis (Reflexion betrieblicher Ausbildungspraxis)

**Kompetenzfeld II:**  
Pädagogische und didaktische Aspekte in der Ausbildung junger Menschen mit Behinderung (Pädagogik/Didaktik)

**Kompetenzfeld III:**  
Medizinische und diagnostische Aspekte in der Ausbildung junger Menschen mit Behinderung (Medizin)

**Kompetenzfeld IV:**  
Psychologische Aspekte in der Ausbildung junger Menschen mit Behinderung (Psychologie)

**Kompetenzfeld V:**  
System der beruflichen Rehabilitation (Rehabilitationskunde)

**Kompetenzfeld VI:**  
Recht

**Kompetenzfeld VII:**  
Arbeitswissenschaftliche und arbeitspädagogische Aspekte in der Ausbildung junger Menschen mit Behinderung (Arbeitskunde/Arbeitspädagogik)

**Kompetenzfeld VIII:**  
Interdisziplinäre Projektarbeit/Praxistransfer

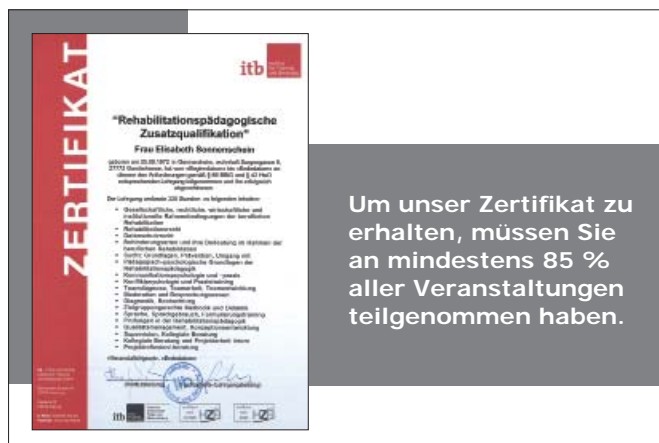
Mit unserem im Folgenden aufgeführten Lehrplan setzen wir das vorgenannte Rahmencurriculum in praxisgerechter Form um. Ein Anteil von 56 Stunden betriebsinterner „Kollegialer Beratung“ und „Projektarbeit“ ist dabei als „ausgelagerter“ Qualifizierungsbaustein konzipiert. Sie arbeiten in mindestens diesem Umfang fall- bzw. projektorientiert im betrieblichen Umfeld an Ausbildungsprojekten oder anderen in den Rahmen der Qualifizierung stehenden Projekten bzw. an Problemstellungen im Bereich der Ausbildungsgruppe oder einzelner Auszubildender. Diese Tätigkeiten werden von Ihnen dokumentiert und sind Grundlage für weitergehende Reflexion im Rahmen der Lehrgangsveranstaltungen „Kollegiale Beratung“ und „Projektreflexion und -beratung“.

## Veranstaltungsplan: Rehabilitationspädagogische Zusatzausbildung (rpz)

### Lehrgangsbereich:

Thema	Anzahl UE
Rehabilitation: Grundlagen und Rahmenbedingungen .....	14
Rehabilitationsrecht .....	6
Datenschutzrecht .....	4
Berufsbildungsrecht .....	6
Behinderungsarten (Medizinische Grundlagen) .....	32
Sucht und Suchterkrankungen .....	8
Rehabilitationspädagogik und -psychologie .....	28
Kommunikationstechniken und Rhetorik .....	14
Konflikt, Konfliktlösungsstrategien, Mediation .....	8
Teamdiagnose, Teamentwicklung, Teamarbeit .....	8
Moderation und Besprechungswesen .....	8
Diagnostik und Beobachtung .....	14
Didaktik und Methodik .....	28
Soziale und persönliche Entwicklung Auszubildender .....	6
Arbeitswissenschaft/Arbeitspädagogik .....	14
Sprache, Sprachebrauch und Formulierungstraining .....	8
Prüfungen in der Rehabilitationspädagogik .....	6
Qualitätsmanagement .....	6
Konzeptionsentwicklung .....	6
Zusammenarbeit mit externen Personen und Institutionen .....	6
Supervision .....	6
Kollegiale Beratung .....	16
Projektreflexion und -beratung .....	12
Kollegiale Beratung/Projektarbeit – Betriebsinterne Workshops* .....	56
* Dieser Lehrgangsbaustein ist als „ausgelagerte“ Unterrichtseinheit vorgesehen. Vgl. dazu im vorhergehenden Abschnitt dieses Infoheftes.	
<b>Gesamtstunden</b>	<b>320</b>

### Ihr Abschluß und was Sie dafür tun müssen?

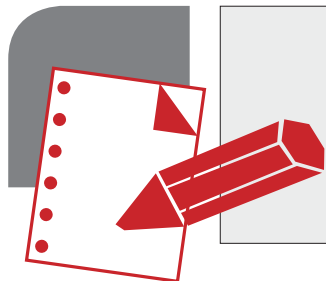


Der Lehrgang schließt mit einem Zertifikat „Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation“ ab. Das Zertifikat enthält einen Hinweis darauf, dass damit die Anforderungen gemäss § 66 BBiG/§ 42 HwO erfüllt werden (vgl. Abbildung).

Die Erteilung des Lehrgangszertifikates ist an eine Anwesenheitsquote von mindestens 85 % der angebotenen Veranstaltungen sowie an verschiedene Ausarbeitungen/Präsentationen während des Lehrgangsverlaufs gebunden.



## Methoden und Medien



Während des Lehrgangs wird mit allen üblichen pädagogischen Methoden und Medien gearbeitet, also z.B. mit Vorträgen, Lehrgesprächen, Kleingruppenarbeit, Rollenspielen, Flipchart, Pinnwand, OHP und Beamer.

Bei allen Themen wird ein hoher Grad an Praxisbezug und Einbindung der Erfahrungshintergründe und betrieblichen Gegebenheiten der LehrgangsteilnehmerInnen angestrebt.

## Wer leitet und unterstützt Ihren Lern- und Entwicklungsprozess?

Die von uns eingesetzten Referenten/-innen arbeiten i.d.R. auf **freiberuflicher Basis** oder **im Rahmen von Kooperationen** mit uns zusammen.

Unserer „Philosophie“ folgend verfügen sie i.d.R. über umfassende und vor allem praktische Erfahrungen im jeweiligen Fachgebiet. Über die eigentlichen Fort-

bildungsinhalte hinaus können Sie deshalb mit vielen praktischen Hinweisen rechnen.

Wir bieten den Lehrgang parallel an verschiedenen Standorten in berufs begleitender Form an. Je nach Standort und Verfügbarkeit kommen verschiedene Personen als Lehrgangsleitung und als Referenten in Betracht. Wer das jeweils konkret für Ihren Lehrgang ist, legen wir in der Regel zeitnah zum Beginn des jeweiligen Lehrgangs fest.



AUFENTHALTSRAUM HAMBURG



DACHTERRASSE HAMBURG

## Was kann ich tun, wenn ich mehr will?

Aktuell wird von uns in Erwägung gezogen, eine Fortbildung zur „Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“ anzubieten. Ein solcher, ca. 800 Stunden umfassender Lehrgang stellt einen staatlichen Abschluss in Bezug auf die Forderung nach einer sonderpädagogischen Zusatzqualifikation gemäß der Werkstättenverordnung dar.

**TeilnehmerInnen des Lehrgangs „Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation“ haben sich mit ihrer Lehrgangsteilnahme dann schon einen großen Teil entsprechender Inhalte angeeignet und entsprechende Kompetenzen erworben.**

Auch bei späterer Teilnahme an einem entsprechenden Lehrgang anderer Bildungsanbieter kann ggf. eine Anerkennung bereits nachgewiesener Vorkenntnisse „verhandelt“ werden.

**Weitere eventuell interessante Angebote aus unserem Programm für Absolventen der „Rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation“ sind z.B.:**

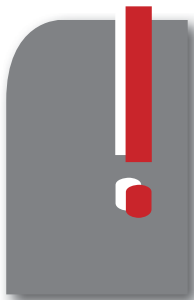
- **Geprüfte/r Aus- und Weiterbildungspädagoge/-in**

- **Geprüfte/r Berufspädagoge/-in**

- **Individualpsychologische Zusatzqualifikation**

**Wir beraten Sie gern. Selbstverständlich ggf. auch unter Einbeziehung von Weiterbildungsmöglichkeiten außerhalb unseres eigenen Angebotes.**

## Wie grenzt sich der Lehrgang zu anderen Angeboten ab?



Im Vergleich zu der im vorhergehenden Abschnitt genannten Weiterbildung zur „Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“ ist dieser Lehrgang weniger umfangreich und eindeutig auf das Spektrum „Ausbildung und Jugendliche“ bezogen.

Viele Inhalte überschneiden sich aber zwischen den beiden Fortbildungsmöglichkeiten und eine Anerkennung der Fortbildung „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“ als rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation entsprechend den Forderungen nach § 66 BBiG und § 42 HwO sollte ohne Schwierigkeiten möglich sein.

## Kosten, Zahlungsmodalitäten

### ■ Für den Lehrgang entstehende Kosten:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. <b>Lehrgangsgebühr:</b>   | <b>2400,00 EUR</b> |
| 2. <b>Prüfungsgebühren:</b>  | entfällt           |
| 3. <b>Literaturkosten:</b> Nach persönlichem Bedarf. Kalkulieren Sie „sicherheitshalber“ 100,00 EUR ein. |                    |
| 4. <b>Sonstige Kosten:</b>   | entfällt           |

## Allgemeine Rabattmöglichkeiten

**WICHTIG:** alle Rabatte (mit Ausnahme des Vorauszahlungsrabatts) sind bei AZAV zertifizierten Lehrgängen nicht möglich, da im Rahmen der Zertifizierung schon ein maximal rabattierter Preis für alle TeilnehmerInnen festgelegt wurde.

1. **5,0 % Super-Frühbucherrabatt** (Anmeldung bis 6 Monate vor Beginn eines Seminars/Lehrgangs)
2. **2,5 % Frühbucherrabatt** (Anmeldung bis 10 Wochen vor Beginn)
3. **2,5 % bei gemeinsamer Anmeldung mit einer weiteren Person** (für jede/n)
4. **2,5 % Community-Rabatt** – wenn Sie von einem aktuellen oder ehemaligen Teilnehmer „geworben“ wurden
5. **1,0 % Treuerabatt** für jeden Monat, den wir später als geplant beginnen
6. **5,0 % Alleinerziehenden-Rabatt** – dies allerdings aus „Billigkeitsgründen“ nur „bei Bedürftigkeit“, die Sie durch Eigenerklärung bestätigen
7. **15,0 %** wenn Sie innerhalb von **3 Jahren nach Beendigung eines Lehrgangs** mit mindestens 200 UE bei uns **einen weiteren Lehrgang oder ein Seminar** buchen.  
Das gilt nicht für Zusatzmodule des von Ihnen gebuchten Lehrgangs
8. **15,0 % während der Zeiten einer Arbeitslosigkeit** und bis 3 Monate nach Beendigung der Arbeitslosigkeit. Der Rabatt wird auf die Teilbeträge des Standardzahlungsplans (s.o.), also unabhängig von der Anzahl der UE im Zeitraum der Arbeitslosigkeit gewährt.
9. **3,0 % Vorauszahlungsrabatt** – bei Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr eines über mindestens 6 Monate laufenden Lehrgangs in einer Summe innerhalb von 4 Wochen nach Lehrgangsbeginn gewähren wir 3 % Rabatt auf die Lehrgangskosten. Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs werden anteilige Gebühren selbstverständlich zurückgezahlt.

Die einzelnen Rabatte können kumuliert werden, aber nur bis zu einem Gesamtrabatt von **maximal 15 % (bzw. 18 %, wenn die oben unter 9. genannte Zahlung der Gebühr als Einmalbetrag gewählt wird)**. Alle Rabatte werden sofort bei

Erstellung von Zahlungsplänen berücksichtigt. Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt eine Schlussrechnung und die Rabatte werden dann entsprechend den generellen Regelungen bei vorzeitiger Kündigung anteilig in Bezug auf die abzurechnenden UE gewährt.

## Bezahlung der Gebühren:

■ Gebühren für Seminare und Lehrgänge mit einer Dauer von bis zu **1 Monat** werden in einer Summe zu Beginn eines Seminars/des Lehrgangs fällig. Sie erhalten die Rechnung vorab, zu Beginn des Seminars oder kurz danach.

■ Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von **mehr als einem Monat** erstellen wir einen Standard-Zahlungsplan. Die gesamten Kosten werden anteilig auf die Anzahl der Veranstaltungsmonate verteilt. Der sich ergebende monatliche Zahlbetrag stellt eine Abschlagzahlung dar. Bei **vorzeitiger Beendigung** der Teilnahme wird gemäß unseren Vertragsbedingungen eine Schlussrechnung erstellt, die auf der Anzahl der UE im Vertragszeitraum basiert. Es können sich dadurch **Überzahlungen** und **Nachzahlungen** ergeben, die

von der jeweiligen Partei zum Ablauf des Vertragszeitraums auszugleichen sind.

■ Abweichend vom **Standard-Zahlungsplan** können Sie auch einen individuellen Zahlungsplan mit zum Beispiel niedrigeren monatlichen Teilbeträgen und einer dann über das Lehrgangsende hinausgehenden Laufzeit mit uns vereinbaren. Wir berechnen dann einen Zinsaufschlag auf die sich im Vergleich zum Standard-Zahlungsplan ergebende Kreditsumme, der zur Zeit (Stand: Januar 2016 – aktuelle Konditionen bitte jeweils erfragen) **8%** effektiv beträgt. In der Summe ergibt sich dadurch ein recht bescheidener Mehrbetrag, so dass die finanzielle Seite für Sie – soweit es nicht sowieso Fördermöglichkeiten gibt – keine Barriere darstellen sollte.



## Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne

Wir führen die Lehrgänge regelmäßig an verschiedenen Veranstaltungsorten durch. Eine ausführliche Übersicht zu den Beginnsterminen und Orten finden Sie in diesem Programmheft oder wie folgt über unsere Internetseite:

1. [www.itb-net.de aufrufen](http://www.itb-net.de)
  2. Button „Weiterbildung“ klicken
  3. „Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
  4. Über z.B. Stichwort, Beginndatum oder Ort in Frage kommende Veranstaltungen vorselektieren
- Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen

Weitere Detailinformationen zu der Veranstaltung finden Sie dann z.B. so:

5. Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen
6. Im Fenster links erscheinen dann Eckdaten dieser Veranstaltung
7. Hier z.B. auf „Terminplan“, „Details zum Veranstaltungsort“ klicken, um umfassendere Informationen zu erhalten

Terminpläne schicken wir Ihnen i.d.R. auch – für den nach unserer Einschätzung von Ihrem Wohnort aus gesehen nächstgelegenen Veranstaltungsort – zusammen mit diesem Infoheft zu. Sind sie nicht dabei oder sind es nicht die richtigen, können Sie diese natürlich auch gern bei uns anfordern.

**Veranstaltungspläne** – das sind in unserem Sprachgebrauch die mit konkreten Inhalten und in der Regel auch schon mit konkreten Referenten belegten Terminpläne – erhalten Sie zu Beginn Ihres Lehrgangs. Entweder schon für den ganzen Lehrgang oder für z.B. das nächste halbe Jahr.

Bei den **Terminplänen** halten wir eine hohe Termintreue für unabdingbar, so dass Sie sich langfristig darauf verlassen können. Bei den Veranstaltungsinhalten und Referenten lassen sich Änderungen – z.B. krankheitsbedingt etc. – nicht vermeiden. Unser Grundsatz ist dabei, möglichst auch die Inhalte nicht zu verändern und bei Bedarf die Referenten zu wechseln. Wir arbeiten u.a. aus dem Grund mit einem breiten „Pool“ an qualifizierten Referenten/-innen zusammen.

### Die Zeitstruktur dieses Lehrgangs sieht grundsätzlich wie folgt aus:

Der Lehrgang umfasst 320 Stunden, von denen 264 Stunden als Lehrgangs-Präsenzstunden absolviert werden und 56 Stunden als betriebsinterne – nach methodischer Anleitung durchzuführende und zu dokumentierende - Fall- und Projektkonferenzen.

### Das Gesamtprogramm ist auf einen Zeitrahmen von ca. 14 Monaten ausgelegt.

Weil die Zielgruppe/n dieses Lehrgangs zu ganz unterschiedlichen Zeiten beruflich im Einsatz ist/sind, bieten wir den Lehrgang nicht in einem Regeltturnus an bestimmten Wochentagen bzw. Wochenenden an, sondern an verschiedenen Wochen- bzw. Wochenendtagen in unterschiedlicher Gestaltung. Dadurch lassen sich Kollisionen mit betrieblichen Belangen und Ausfalltage – die u.U. auch in anderen Lehrgängen bei uns nachgeholt werden können – in der Regel in Grenzen halten. Da wir die Termine im allgemeinen langfristig planen und veröffentlichen, ergibt sich auch die Möglichkeit einer langfristigen Planung.

### Sie können von folgender terminlichen Gestaltung ausgehen:

- 13 zweitägige Veranstaltungen entweder Mo/Di oder Di/Mi oder Mi/Do oder Do/Fr mit jeweils 16 Unterrichtseinheiten.
- 4 Wochenendveranstaltungen, die freitags von 15:30 Uhr – 20:30 Uhr und samstags von 09:00 Uhr – 16:30 Uhr dauern und jeweils 14 Unterrichtseinheiten umfassen.

**Hinweis:** wir bieten den Lehrgang parallel an verschiedenen Standorten an (Hannover, Bremen, Hamburg, Kiel). Sollte jeweils keine ausreichende Teilnehmerzahl zustande kommen, werden wir versuchen, die Gruppen zusammen zu legen. Natürlich bleibt das ggf. für Sie optional.

Da viele Inhalte des Lehrgangs nicht aufeinander aufbauen bzw. die stark fall- und anwendungsbezogene Arbeitsweise auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen jederzeit vorhanden ist, planen wir, den Lehrgang in Form eines „rollierenden Systems“ anzubieten. Insofern ist ggf. auch ein späterer Einstieg möglich. Dadurch ist unter Umständen auch eine Streckung des Lehrgangs über einen längeren Zeitraum als 12 – 14 Monate möglich. Sprechen Sie ggf. mit uns.

## Förderungsmöglichkeiten beruflicher Weiterbildung

*Weil die berufliche Weiterbildung einer der Stützpfeiler für die wirtschaftliche Entwicklung ist, genießt sie nahezu konjunkturunabhängig hohes Ansehen bei Politikern „aller Farben“. Was aber nicht heißt, dass sie dauerhaft in gleicher Form und in gleichem Maße öffentlich gefördert wird. Die folgende Übersicht kann deshalb nur temporär sein und auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.*

**Einen Rat möchten wir Ihnen aber vorab geben:** machen Sie Ihre Entscheidung für eine berufliche Weiterbildung nicht davon abhängig, ob Sie dafür Fördermittel erhalten. Mit beruflicher Weiterbildung werden ja meist auch – persönliche und/oder betriebliche – wirtschaftliche Ziele verfolgt. Sie stellt insofern eine Investition dar und die rechnet sich nach unseren Erfahrungen fast immer, auch ohne öffentliche Fördermittel. Zumal die einfachste Art der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen oft die steuerliche Berücksichtigung als Werbungskosten (Arbeitnehmer) oder Betriebsausgaben darstellt.

## Aktuelle Fördermöglichkeiten – ein Überblick

### Steuerliche Entlastung als Werbungskosten

Alle im Zusammenhang mit einer beruflichen Fortbildung entstehenden Kosten können als sogenannte Werbungskosten das zu versteuernde Einkommen reduzieren, so dass mindestens der dem persönlichen Steuersatz entsprechende prozentuale Anteil der mit der Fortbildung entstehenden Kosten gespart wird (aufgrund der geringeren Progressionsstufe bei reduziertem zu versteuernden Einkommen wirkt sich die Entlastung meist noch erheblich stärker aus).

Allerdings nur, wenn der sog. Arbeitnehmerpauschbetrag (der auch für weitere Werbungskosten wie z.B. Fahrten von/zur Arbeitsstätte gilt) überschritten wird.

Zu den durch eine Fortbildung entstehenden Kosten zählen z.B. die Lehrgangsgebühren, Literaturkosten, Fahrtkosten zum Lehrgang, zu Arbeitsgruppen, Bibliotheken, Prüfungen, Übernachtungskosten sowie Verpflegungsmehraufwand usw. Die Kosten müssen glaubhaft gemacht werden, d.h. hinsichtlich der Fahrtkosten führen Sie z.B. eine Liste.

Zu beachten ist noch, dass für das Finanzamt zählt, wann Gelder tatsächlich geflossen sind. Hinsichtlich der Lehrgangsgebühren zählt also nicht der Zeitpunkt der Fälligkeit, sondern wann Sie tatsächlich gezahlt haben.

-----  
Weitere Infos dazu erhalten Sie über **SteuerberaterInnen** oder diversen **Internettipps**.

### Förderung von Unternehmensberatungen und Existenzgründungen

Der Staat bietet insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Reihe von Förderprogrammen, mit deren Hilfe vor und nach Gründungsvorhaben bzw. auch im Zuge der Weiterentwicklung von Unternehmen Fördermittel für Unternehmensberatungen und teilweise auch für Schulungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können.

-----  
Weitere Informationen dazu finden Sie z.B. unter [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

### Berufsförderung nach dem Soldatenversorgungsgesetz

Auch die Berufsförderungsdienste der Bundeswehr haben teilweise mit den Arbeitsagenturen überschneidende Ziele und Maßstäbe, teilweise auch davon abweichende. Grundsätzlich können unsere Angebote als förderungsfähig angesehen werden. Erfahrungsgemäß stimmen Soldaten/-innen ihre berufliche Förderung in intensiver Beratung mit den für Sie zuständigen Beratern des BFD ab, so dass wir hier auf eine weitergehende Darstellung der Fördermöglichkeiten verzichten.

**Fast alle Bundesländer haben landesspezifische Förderprogramme unter Einbeziehung von ESF-Mitteln, mit denen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) gefördert werden können.**

**Hier eine Auswahl:**

Europäischer Sozialfond (ESF) - /Landesprogramme

**Schleswig-Holstein:**

Förderbar sind u.U. Seminare und Lehrgänge mit einem Umfang ab 16 und bis zu 400 UE.

Der Weiterbildungsträger soll seinen Sitz oder eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein haben.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50 % der Kosten, aber maximal 2000,00 EUR.

Der Arbeitgeber muß mindestens 50 % der Weiterbildungskosten tragen.

Beschäftigte von Gebietskörperschaften sind von der Förderung ausgeschlossen.

Ebenso MitarbeiterInnen bestimmter kirchlicher Einrichtungen.

Das Förderprogramm endet im Jahr 2020.

Weitere Informationen:

**[www.ib-sh.de/arbeit-bildung/beruflich-weiterbilden](http://www.ib-sh.de/arbeit-bildung/beruflich-weiterbilden)**



**Niedersachsen:**

Gefördert werden kann die Weiterbildung von Beschäftigten von Klein- und Mittelbetrieben mit Sitz in Niedersachsen. Die Förderhöhe beträgt in der Regel 50 % und muss mindestens 1000,00 EUR (Mindestfördersumme) betragen. Nicht förderbar sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, mit Ausnahme von Beschäftigten in Betrieben der vorschulischen Erziehung und Altenpflege/-hilfe. Der Arbeitgeber muss sich an den Kosten der Weiterbildung beteiligen.

Das kann auch in Form der durch die Freistellung von Arbeitnehmern entstehenden Kosten erfolgen.



Weitere Informationen:

**[www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/index.jsp](http://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/index.jsp)**

**Hamburg:**

Als Hamburger Klein- und Mittelbetrieb oder als Beschäftigte/r eines solchen können nach dem ESF-Programm „Weiterbildungsbonus“ Fördermittel von bis zu 50 % der Qualifizierungskosten und bis max. 750,00 EUR je Person sowohl für Einzelseminare wie auch für langfristige berufsbegleitende Lehrgänge oder Vollzeitmaßnahmen beantragt werden.

Das Programm gilt nicht für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Das Förderprogramm endet am 31.12.2016. Ob und ggf. in welcher Form es fortgesetzt wird, erfragen Sie bitte zu gegebener Zeit bei der Förderstelle oder bei uns.

Weitere Informationen:

**[www.weiterbildungsbonus.net](http://www.weiterbildungsbonus.net)**



**Nordrhein-Westfalen:**

Im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode werden in Nordrhein-Westfalen ab 2016 nur noch Personen aus Klein- und Mittelunternehmen gefördert, die zu den folgenden Gruppen gehören:

- **Zugewanderte**
- **Un- und Angelernte**
- **Beschäftigte ohne Berufsabschluss**
- **Befristet Beschäftigte**
- **MitarbeiterInnen in Zeitarbeitsunternehmen**
- **Geringfügig Beschäftigte**
- **Teilzeitbeschäftigte mit nicht mehr als 20 Wochenstunden**

Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst können nicht gefördert werden. Die Förderhöhe beträgt 50 %, aber maximal 500,00 EUR.

Weitere Informationen:

**[www.mais.nrw/bildungsscheck](http://www.mais.nrw/bildungsscheck)**



### Bildungsgutschein der Arbeitsagenturen/ARGEN

Förderungen nach SGB III sind möglich, wenn jemand arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht ist. Eine Bedrohung durch Arbeitslosigkeit liegt z.B. dann vor, wenn jemand in einem Arbeitsfeld tätig ist, für das er/sie nicht einschlägig qualifiziert ist. Aber auch aus anderen Gründen kann bei Berufstätigen eine Weiterbildung angezeigt sein, um einen Arbeitsplatz zu erhalten. Insofern können auch Berufstätige bei Teilnahme an berufsbegleitenden Fortbildungen über Bildungsgutschein gefördert werden.

**Voraussetzung ist in der Regel, dass der ausgewählte Bildungsträger sowie der Lehrgang nach AZAV zertifiziert sind.** Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen (Anerkennung einer Weiterbildung im Einzelfall) möglich.

#### Bei Bildungsgutscheinen ist noch folgendes zu beachten:

die BeraterInnen der Arbeitsagenturen/ ARGEN fragen häufig nach einer sog. Maßnahmenummer. Diese erhalten wir als Anbieter erst dann auf Antrag, wenn ein erster Bildungsgutschein für den jeweiligen Lehrgang ausgestellt wurde. Weil Bildungsgutscheine maximal eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten haben, kann ein solcher frühestens 3 Monate vor dem geplanten Beginn eines Lehrgangs vorliegen.

Aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeiten der beteiligten Stellen (die Arbeitsagentur, die den BG ausstellt, wir, die Arbeitsagentur, die die Maßnahmenummer vergibt) ist deshalb in der Regel erst ca. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn mit der Maßnahmenummer zu rechnen. Das Verfahren kann u.U. gerade durch Ihren Bildungsgutschein beschleunigt werden.

-----  
**Bitte beachten Sie, dass es einen Bildungsgutschein immer nur dann geben kann, wenn vor Beginn der Teilnahme eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt ist.**

### Meister-BAföG (AFBG – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz 9)

Diese Förderung darf nicht mit dem Schüler- oder Studenten-BAföG verwechselt werden, das auf anderer Gesetzesgrundlage basiert. Das heißt, dass eine Förderung über das AFBG auch dann möglich ist, wenn man bereits eine Förderung als Schüler bzw. Student erhalten hat. Über dieses Gesetz besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung. Also zum Beispiel zum/zur MeisterIn, FachwirtIn, Fachkauffrau/-mann, BetriebswirtIn, ErzieherIn o.ä. Angestrebt werden muss in der Regel ein sog. „öffentlich-rechtlicher“ Abschluss, d.h. zum Beispiel ein staatlicher oder Kammerabschluss. Weiterhin muss die Fortbildung mindestens 400 UE umfassen und i.d.R. – bei berufsbegleitenden Fortbildungen – mindestens 150 UE innerhalb von 8 Monaten bzw. – bei Vollzeitfortbildungen – mindestens 25 UE an 4 Unterrichtstagen/Woche vorsehen.

Förderbar sind die Lehrgangsgebühren und – bei Vollzeitlehrgängen – ein Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Lehrgangsgebühren werden einkommens- und vermögensunabhängig gefördert und zwar mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 30,5 % und einem zunächst (bis zu 6 Jahren nach Beendigung der Fortbildung) zins- und tilgungsfreien Darlehen. Das Darlehen kann, aber muss nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist aber empfehlenswert, weil es bei Bestehen der Prüfung einen Darlehenserlass von 25 % gibt. Ein weiteren Darlehenserlass wird unter bestimmten Umständen bei Existenzgründungen gewährt. Die Fördermittel für die Lehrgangsgebühren können auch noch beantragt werden, wenn die Weiterbildung schon läuft. Unterhaltsförderung gibt es ggf. erst ab Antragsmonat. Ab 01.08.2016 sollen die Förderbedingungen verbessert werden. Unter anderem werden dann 30% des Restdarlehens bei bestandener Prüfung erlassen und die Unterhaltsleistung bei einer Vollzeitweiterbildung werden verbessert.

-----  
Weitere Informationen sowie Anschriften der Förderstellen finden Sie unter  
[www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info).

**Wichtige Hinweise:**  
Beachten Sie, dass es i.d.R. keine Kumulationsmöglichkeiten der vorgenannten Fördermöglichkeiten gibt. Diese Informationen sollen

Ihnen lediglich erste Anhaltspunkte geben. Für die Richtigkeit der Angaben können wir keinerlei Garantien übernehmen. Bitte informieren Sie sich weitergehend bei den angegebenen Anschriften.

**Kindergeld auch bei Förderung**

**Einen interessanten Hinweis**, der den/die eine/n oder anderen unserer jüngeren FortbildungsteilnehmerInnen interessieren könnte, fanden wir am 18.10.10 (Aktualität müssen Sie bitte ggf. selbst prüfen) in einem Steuerratgeber. Danach gibt es einen Unterschied zwischen Berufsaus- und -fortbildung zwischen Steuerrecht und Kindergeldrecht.

Nach Steuerrecht liegt nach Abschluss einer Ausbildung Fortbildung vor, wenn die Weiterbildung sich auf eine Erweiterung der mit der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezieht.

**Kindergeldrechtlich aber handele es sich weiterhin um eine Berufsausbildung und die Eltern des Kindes haben weiterhin Anspruch auf Kindergeld (§ 32 Abs. 4 Nr. 2 a EStG).**

Ein Kind befindet sich in Berufsausbildung, so lange es sein Berufsziel noch nicht erreicht hat und sich ernsthaft und nachhaltig darauf vorbereitet. Dieser Vorbereitung dienen alle Maßnahmen, bei denen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erworben werden, die als Grundlagen für die Ausübung des angestrebten Berufes geeignet sind.

Das Berufsziel wird weitgehend von den Vorstellungen der Eltern und des Kindes bestimmt.

Der BFH hat entschieden (BFH-Urteil vom 24.02.2010, III R 3/08), dass auch eine Fortbildung zur Handelsfachwirtin (eine analoge Fortbildung stellt z.B. die zur Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen dar) noch zur Berufsausbildung im Kindergeldrecht zählt.

Und dann haben die Eltern Anspruch auf Kindergeld, bis das Kind 25 Jahre alt wird.

**WeGebAU und IFlaS - Sonderprogramme der Arbeitsagenturen**

Die Abkürzung WeGebAU steht für „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ und die Abkürzung IFlaS für „Initiative zur Flankierung des Struktruwandels“. Mit WeGebAU fördert der sogenannte Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen die Weiterbildung von gering qualifizierten Personen und älteren Arbeitnehmern, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Gefördert werden können z.B. die Weiterbildungskosten für ältere Arbeitnehmer, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt während der Weiterbildungsmaßnahme fortzahlt oder ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer unter Fortzahlung von Arbeitsentgelt freistellt. Ebenfalls können Weiterbildungskosten bei un- und angelernten Arbeit-

nehmern zum Nachholen eines Berufsabschlusses übernommen werden. Beim Programm IFlaS sind Geringqualifizierte (ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder „Wiederungelernte“ - also Personen, die lange Zeit nicht in Ihrem erlernten Beruf tätig waren - und zwar sowohl arbeitslose Personen wie auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, aber auch BerufsrückkehrerInnen und WiedereinsteigerInnen die Zielgruppe. Geförderte werden können abschlussorientierte und „berufsanschlussfähige“ Qualifizierungsmaßnahmen. Eine detaillierte Darstellung zu diesen Förderprogrammen ist von uns aus nicht möglich, so dass wir diesbezüglich auf die jeweils zuständigen Arbeitsagenturen verweisen müssen.

**Begabtenförderungsgesetz**

Dieses Programm wendet sich an Personen unter 25 Jahren (zzgl. Mutterschutzzeiten, Wehrdienst, Zivildienst, FSJ), die in Ihrem Berufsabschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von 1,9 oder besser erreicht haben. Es steht ein Förderbetrag von bis zu 5100,00 EUR je Person zur Verfügung.

**Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über die zuständigen Kammern.**

Nähere Informationen unter [www.begabtenfoerderung.de](http://www.begabtenfoerderung.de).

**Rehabilitationsförderung durch die Renten- und Unfallversicherungsträger**

Die Renten- und Unfallversicherungsträger orientieren sich nach unserer Erfahrung, „grob gesagt“, an dem, was auch für die Arbeitsagenturen oder ARGEN Förderungsgrundlage ist. Allerdings sind die Ziele dieser Förderstellen nicht immer identisch, weil Rehabilitation eine „grundsätzlichere und generell langfristiger orientierte“ Herangehensweise nahelegt. Deshalb haben die Rehabilitationsträger in der Regel größere Spielräume hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und es lassen sich ggf. auch individuelle Maßnahmen für einzelne Versicherte konzipieren. So haben wir beispielsweise schon „Gesamtmaßnahmen“ konzipiert, die – unter „unserem Dach“ – aus einem unserer Lehrgänge und über andere Anbieter realisierte Bildungsbausteine (z.B. zusätzliche EDV-Schulungen) bestanden oder in die wir (mit Betreuung/Begleitung) unsererseits ergänzende Praktika zum Erfüllen von Prüfungszulassungsvoraussetzungen eingebaut haben.

Hinsichtlich weitergehender Informationen sprechen Sie bitte ggf. die zuständigen BeraterInnen Ihres Reha-Trägers an.



## Veranstaltungsorte

itb, Hamburg



ecos office center, Hannover



REFA Business School, Dortmund



Konsul-Hackfeld-Haus, Bremen



Bildungszentrum d. Städtischen Krankenhauses Kiel



Wirtschafts- und Technik-  
akademie oder Technologie-  
zentrum Warnemünde e.V.



Kiek in , Neumünster



Unsere Lehrgänge führen wir an verschiedenen Orten durch. Eine aktuelle Übersicht finden Sie in unserem Programmheft bzw. über unsere Terminplanübersichten (vgl.

dazu im Abschnitt „Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne“). Die hier vorgestellten Veranstaltungsorte und -häuser sind exemplarisch.

## Unterkunft und Verpflegung

Unsere Lehrgänge finden teilweise in Häusern mit Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten statt (z.B. in Hotels oder Tagungshäusern), teilweise in reinen Seminarräumen. Wie auch immer die Rahmenbedingungen beim jeweiligen Lehrgang sind, wir bieten diese nahezu immer ohne verpflichtende Buchung von Unterkunft und Verpflegung an. Soweit entsprechende Möglichkeiten vor Ort gegeben sind, buchen Sie diese bitte unabhängig von uns bei dem jeweiligen Haus. Bei Bedarf sind wir Ihnen selbstverständlich behilflich.

**Nähere Informationen über die beim jeweiligen Lehrgang gegebenen Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite wie folgt:**

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
4. Unter „Veranstaltungssuche“ dann die Parameter eingeben, mit denen Sie Ihre Veranstaltung finden
5. Klick auf diese Veranstaltung, so dass Sie dann die „Veranstaltungsdetails“ angezeigt bekommen
6. Dort dann unter „Ort“ auf „Details“ klicken

## Einige Standards – Vorteile für Sie

- Unsere **vorrangigen Ansätze** sind **„Organisations- und Personalentwicklung“**. Weiterbildung verstehen wir in diesem Zusammenhang als eine Methode, um darauf bezogene Ziele zu erreichen. Dieser Grundsatz prägt unser Verständnis von Kundenorientierung und unsere konzeptionellen und personellen Strategien. Unser Hauptaugenmerk gilt deshalb Lösungen und Leistungen, die Sie in Ihren Betrieben erbringen müssen. **„Zukunftsfähigkeit“** ist ein wichtiger Maßstab.

- Unsere **Konzepte** sind in der Regel in einem langjährigen **Prozess der Kommunikation** mit relevanten Partnern aus dem Berufsfeld sowie mit Kunden und Referenten entstanden und erprobt. Wir schreiben sie nicht einfach von Standard-Lehrplänen ab. Konzeptionellen Stillstand kennen wir nicht, so dass wir bei Bedarf auch Anpassungen bei laufenden Lehrgängen vornehmen.

- **Praxisorientierung** spielt im vorgenannten Kontext eine wichtige Rolle. Diese umsetzen zu helfen, liegt in der besonderen Verantwortung unserer Referenten, die in einem hohen Maße aus der Praxis kommen und dort das tun, was sie Ihnen in unseren Veranstaltungen vermitteln. Und wann immer konzeptionell und von den Rahmenbedingungen her möglich, arbeiten wir projektorientiert.

- **Durchführungssicherheit und regelmäßige Beginntermine**  
Weil sich viele unserer Angebote stark modularisieren lassen, können wir bei vielen unserer Angebote halbjährlich beginnen. Lehrgang(s)teil(-)gruppen mit unterschiedlichen Beginnterminen arbeiten dann partiell zusammen. Und auch eine partielle Zusammenführung von Gruppen mit unterschiedlichem Gesamtprogramm können teilweise gemeinsam unterrichtet werden, da sich viele unserer Angebote inhaltlich stark „überlappen“.

Wir können dadurch fast immer Durchführungssicherheit bieten. Und als „Nebeneffekt“ haben Sie **Durchlässigkeit zu anderen Fortbildungen** und unter Umständen auch ein hohes Maß an **Synergien für den Berufsalltag**.

- **Daraus ergibt sich ein weiterer Vorteil**  
Oft kann man durch die Belegung einzelner Module aus **„Nachbarlehrgängen“** mit relativ wenig Mehraufwand gleich noch einen weiteren Abschluss **„mitnehmen“**.

- **Nachholen von Veranstaltungen und Verlängerungsmöglichkeiten**  
Wenn Sie Veranstaltungstermine einmal nicht wahrnehmen können, können Sie diese fast immer – Verfügbarkeit von Veranstaltungen und Verfügbarkeit von Plätzen vorausgesetzt – in Parallel- oder Folgelehrgängen nachholen.

**Kostenfrei und uneingeschränkt während der Dauer Ihres Lehrgangs und gegen eine Gebühr von monatlich 25,00 EUR (die wir z.B. für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Verwaltungskosten benötigen) bis zwei Jahre nach Beendigung Ihres Lehrgangs.**

Die vorgenannte Verlängerungsmöglichkeit gilt allerdings nur für TeilnehmerInnen von berufsbegleitenden Lehrgängen und nicht für Vollzeitlehrgänge.

Details sind in einem Informationsblatt geregelt, dass Ihnen zu Beginn des Lehrgangs ausgehändigt wird.

**Und das heißt für Sie, dass Sie Ihren individuellen Lehrgangsverlauf ggf. um bis zu 2 Jahre verlängern können oder einen zweiten Anlauf nach einer nicht erfolgreichen Prüfung machen können, ohne dass Ihnen hohe Zusatzkosten entstehen.**

Das sollte Ihnen die notwendige Ruhe geben, wenn es einmal schwierig wird, die oft vielfältigen beruflichen und privaten Anforderungen mit denen von Weiterbildung und Prüfung „unter einen Hut zu bringen“.

Sollten Sie über z.B. eine **Arbeitsagentur** oder **Rentenversicherungsträger** gefördert werden, bedenken Sie aber bitte, dass diese von Ihnen erwarten, dass Sie Ihren Lehrgang in der **„Regelzeit“** abschließen.

- **Terminsicherheit**  
Veranstaltungsausfälle gibt es bei uns nur selten – weil wir uns nahezu bis zur letzten Minute um einen angemessenen Ersatz bemühen. Und auf unsere langfristige Terminplanung können Sie sich in hohem Maße verlassen, so dass Sie sich beruflich und privat darauf einstellen können.

- **Gruppengrößen**  
Wir führen Veranstaltungen ggf. auch mit weniger als 10 Personen durch und mehr als 20 Personen erleben Sie bei uns eher selten. Dadurch haben wir

oft Gruppengrößen, die ein **Optimum an Austausch und individueller Orientierung** ermöglichen.

■ **Wir lassen Sie mit Ihren lehrgangs- bzw. berufsbezogenen Anliegen nicht allein.** Wo immer Sie Fragen und ungelöste Probleme haben: sprechen Sie uns an. In vertretbarem Umfang tun wir und unsere Referenten das kostenlos. Wird dieser Rahmen überschritten, bemühen wir uns um für Sie passende und bezahlbare Lösungen.

■ Wir sind nach wie vor ein kleiner Träger und deshalb stehen Sie als Kunde noch ganz individuell im Mittelpunkt. Was das wert sein kann, wird wissen, wer einmal Probleme mit großen Organisationen hatte.

■ **Einstieg in laufende Lehrgänge:** Weil es bei fast allen unseren Lehrgängen so ist, dass die verschiedenen Inhalte nicht direkt aufeinander aufbauen, kann man meist auch unproblematisch noch nach Beginn eines Lehrgangs einsteigen. Man holt dann versäumte Veranstaltungen im Rahmen von Parallel- oder Folgelehrgängen nach.

## Teilnahme an Einzelveranstaltungen von Lehrgängen

**Nicht immer ist ein kompletter Lehrgang das passende Produkt für Ihre Belange.** Andererseits werden viele für den beruflichen Alltag bedeutsame Themen gar nicht oder nur weit entfernt und zu sehr hohen Preisen angeboten. Da unsere Lehrgänge in hohem Maße „**modularisiert**“ sind, bieten wir auch die Teilnahme an **einzelnen Modulen** eines Lehrgangs zu **moderaten Konditionen** an.

Die Kosten variieren je nach Seminarinhalt und Dauer des Moduls, außerdem fällt – anders als bei den meisten unserer Lehrgänge – Umsatzsteuer an.



■ **Grundsätzlich findet die folgende Preistabelle Anwendung:**

<b>Preisgruppe I</b>	
je Tag*	80,00 EUR netto 95,20 brutto
<b>Preisgruppe II</b>	
je Tag	100,00 EUR netto 119,00 brutto
<b>Preisgruppe III</b>	
je Tag	120,00 EUR netto 142,80 brutto
<b>Preisgruppe IV</b>	
je Tag	150,00 EUR netto 178,50 brutto
<b>Preisgruppe V</b>	
je Tag	180,00 EUR netto 214,20 brutto

\* ein Tag hat mindestens 6 UE und maximal 9 UE von je 45 Minuten Dauer

**Folgende Mengenstaffeln gelten:**

mehr als 5 Tage im Kalenderjahr	5 %
mehr als 10 Tage im Kalenderjahr	10 %
mehr als 15 Tage im Kalenderjahr	15 %
mehr als 20 Tage im Kalenderjahr	20 %

Die Gebühren sind zunächst in voller Höhe zu bezahlen. Eine Rückerstattung des Mengenrabatts erfolgt erst im Laufe des folgenden Kalenderjahrs auf Antrag Ihrerseits.

Bitte bedenken Sie, dass es, obwohl wir in unseren Lehrgängen in hohem Maße „seminarmäßig“ arbeiten, meist etwas anders ist, als der Besuch einer reinen Seminarveranstaltung.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Anfrage. Gern geben wir Ihnen dann konkrete Konditionen und – soweit verfügbar – in Frage kommende Termine bekannt.

## Informationen, Beratung

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch dieses Programmheft schon eine Vielzahl Ihrer Fragen beantworten konnten. Doch je mehr man weiß, um so mehr Fragen stellen sich meist. Die beantworten wir Ihnen gern. Zum Beispiel telefonisch, per E-Mail oder im Rahmen einer unserer Infoveranstaltungen. Diese führen wir in regelmäßigen Abständen an allen unseren

Veranstaltungsorten durch. Zusammen mit diesem Programmheft – wenn Sie es per Post erhalten haben – sollten Sie eine entsprechende Liste und ein Anmeldeformular erhalten haben. Wenn nicht, fordern Sie diese bei uns an oder gehen Sie auf unsere Internetseite und schauen Sie dort nach Terminen und melden sich ggf. auch direkt an.

### So finden Sie die Veranstaltungen im Internet unter [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de)

1.	www.itb-net.de aufrufen	<b>Weitere Detailinformationen finden Sie so:</b>  Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen <b>6.</b>  Im Fenster links erscheinen dann die Eckdaten dieser Veranstaltung <b>7.</b>  Wenn Sie jetzt auf „Anmelden“ gehen, können Sie sich auch <b>online</b> zu der Veranstaltung anmelden. Allerdings müssen Sie dafür zunächst einen neuen Account anlegen. Es sei denn, Sie haben schon einen. Die Info-Veranstaltungen sind natürlich kostenlos.
2.	Button „Weiterbildung“ klicken	
3.	„Schnellsuche in Veranstaltungen“ klicken	
4.	Wählen Sie dann unter „Veranstaltungssuche“ als „Typ“ oder „Veranstaltungsform“ „Infoveranstaltung“ und ggf. noch einen Ort und Zeitraum aus	
5.	Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen	

**E-Mail: [info@itb-net.de](mailto:info@itb-net.de)**

Bitte melden Sie sich auf jeden Fall zu **Info-Veranstaltungen** an, da wir die Termine bei geringer Teilnehmerzahl mitunter nach individueller Rücksprache ändern. Oder vergewissern Sie sich kurzfristig vor einer ausgeschriebenen Veranstaltung, ob es bei dem geplanten Termin bleibt.

Auch ein **individuelles Beratungsgespräch** ist natürlich möglich. Diese terminieren wir in der Regel in Anbindung an unsere Informationsveranstaltungen

(davor oder danach). Aber es findet sich, wenn das nicht passt, immer auch ein anderer Termin (i.d.R. auch am Veranstaltungsort). Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht kontinuierlich – auch nicht in unseren Büroräumen in Hamburg, Lübeck oder Aukrug – mit Beratungspräsenz vor Ort sein können.

**Wir möchten Ihnen ja keine „Zwischen-Tür-und-Angel“-Beratung bieten und unter Beratung verstehen wir auch mehr, als nur die Weitergabe von strukturellen Daten.**

## Anmeldung

<b>Für Ihre Lehrgangsanmeldung benutzen Sie bitte eines unserer Anmeldeformulare.</b> Unser Standard-Anmeldeformular verschicken wir in der Regel zusammen mit unseren Infoheften. Bitte verwenden Sie dieses, es sei denn, Ihre Firma will Sie zur Weiterbildung anmelden oder wenn Sie über eine Arbeitsagentur, ARGE, Renten- oder Unfallversicherungsträger gefördert werden. In den vorgenannten Fällen fordern Sie bitte die für diese Fälle vorgesehenen Anmeldeformulare bei uns an oder laden Sie sich diese von unserer Internetseite wie folgt herunter:	
1.	www.itb-net.de aufrufen
2.	Button „Weiterbildung“ klicken
3.	Dort finden Sie dann unterhalb der Übersicht unserer verschiedenen Produktbereiche den Bereich „Anmeldeformulare“. Hier können Sie sich die verschiedenen Anmeldeformulare herunterladen.

### Hinweis:

Sie können sich zwar auch über den im Abschnitt „Informationen, Beratung“ beschriebenen Weg anmelden, aber bei Lehrgängen benötigen wir immer auch eine schriftliche Anmeldung.

Wenn Sie Ihre Lehrgangsteilnahme mit einer staatlichen Prüfung (wozu auch die IHK-Prüfungen gehören) oder mit dem Zertifikat eines Personalzertifizierers abschließen wollen, **schicken Sie uns am Besten schon zusammen mit Ihrer Anmeldung Unterlagen wie Lebenslauf und Nachweise über schulische sowie**

**berufliche Ausbildung und Berufserfahrung mit**, damit wir Ihnen ggf. gleich Hinweise im Hinblick auf die Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen geben können. In das Feld „Über Zielsetzungen, geplante Inhalte und Rahmenbedingungen des Lehrgangs bin ich durch das Infoheft ... informiert“ tragen Sie bitte die **Nummer und Titel des Infoheftes** (finden Sie auf dem Deckblatt) und als Datum das unten auf Seite 2 dieses Infoheftes befindliche **Druckdatum** ein. Das ist erforderlich, damit wir erkennen können, ob Ihnen die aktuelle Version des Infoheftes vorliegt.



# Beratung – Projektmanagement – Coaching – Supervision



Dies ist – neben Weiterbildung – unser zweites großes Standbein. Synergieeffekte zu Ihrem Vorteil. Mit „**Begleitung, Förderung und Entwicklung von Organisationen, Menschen und ihren Projekten**“ lässt sich unsere Angebotspalette in diesem Unternehmenssegment gut beschreiben. Unsere Stärke: Integration von fachlichen und menschlichen Aspekten.

**AUS DIESEM GRUND GELTEN FÜR UNS AUCH DIE FORMELN:**

**QUALITÄTSMANAGEMENT = ORGANISATIONS-MANAGEMENT**

**ORGANISATIONSENTWICKLUNG = PERSONALENTWICKLUNG**

**TEAM- U. PERSONALENTWICKLUNG = PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG**

In diesem Spektrum bieten wir unternehmensindividuelle oder auch auf einzelne Personen oder Teams zugeschnittene Lösungen.

**Die folgenden Kernleistungen bieten wir an:**

## QUALITÄTSMANAGEMENT

- Beratung/Begleitung bei der Einführung von QM-Systemen z.B. auf der Basis von DIN/EN/ISO 9000 ff
- Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von TQM-Strukturen (EFQM)
- Vermittlung qualitätsbezogener „Tools“
- Einführung und Begleitung von Qualitätsgruppen
- Einführung von integrierten Managementsystemen (zusammen mit Kooperationspartnern)

## ORGANISATIONSENTWICKLUNG

- Leitbildentwicklung
- Lernende Organisationen
- Besprechungswesen
- Moderation von Veranstaltungen aller Art

## TEAMENTWICKLUNG UND COACHING

- Teamentwicklung
- Konfliktbewältigung
- Förderung der Zusammenarbeit
- Unterstützung von Projektgruppen

## COACHING INDIVIDUELL ODER IN KLEINGRUPPEN

- Präsentation und Vortrag u.a.
- Persönliche Reflexion u. Beratung in Bezug auf fachliche u. kommunikative Fragestellungen

## FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG

- Organisationspezifisch ausgearbeitete Programme zur Führungskräfteentwicklung
- Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit internen Fachkräften

## PERSONALENTWICKLUNG

- Individuell oder gruppenbezogen ausgearbeitete Personalentwicklungsprogramme
- Entwicklung von Veranstaltungskonzeptionen

## PROJEKTBEGLEITUNG/-MANAGEMENT

- Wir haben viel Erfahrung in der Steuerung von Projekten und können Sie deshalb in unterschiedlichster Weise – von der Übernahme von Teilaufgaben bis zum kompletten Projektmanagement – unterstützen. Projekterfahrungen haben wir beispielsweise aus dem Bereich Qualitätsmanagement, der Entwicklung komplexer Angebote, Standortveränderungen, Überarbeitung von Unternehmenskonzeptionen, Datenrecherchen u.a.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

Qualitätsmanagement bleibt aktuell. Und das nicht nur aufgrund von weiterhin bestehenden oder neu entstehenden behördlichen Forderungen. Angesichts des ständigen Kosten- und Leistungsdrucks ist es einfach ein „Muss“, gute und effektive Lösungen für die grundlegenden Strategien und Abläufe im Betrieb zu finden. Doch die liegen „naturgemäß“ nicht immer „auf der Hand“, sondern müssen durch oft mühselige Reflexionen und Erfahrungen sowie durch gutes fachliches Know how gefunden werden. Weshalb „Qualitätsmanagement“ auch in Organisationen, die bereits ein Qualitätsmanagement-System eingeführt haben, als kontinuierlicher Verbesserungsprozess allgegenwärtig bleibt. Und nicht immer ist ein „System“ schon wirklich eingeführt oder es führt noch ein Leben neben der „realen Organisation“. Unsere Arbeitsgrundlage ist – soweit die Einführung oder Weiterentwicklung eines QM-Systems angestrebt wird – in der Regel ein „Modellübergreifender Ansatz“, der eine Integration von Prozessmanagement auf der Grundlage der DIN EN ISO 9000 ff und Ansätzen des Total Quality Management (EFQM) darstellt. Alle anderen sogenannten „Modelle“ lassen sich erfahrungsgemäß als Teile eines solchen Ansatzes verstehen oder unterscheiden sich nicht wesentlich davon. Unser Dienstleistungsspektrum im Bereich Qualitätsmanagement besteht aus Beratung – von Qualitätszirkeln und Prozessbegleitung. Was genau wir für Sie tun, hängt von Ihrem Bedarf ab, den wir ggf. zusammen mit Ihnen in einem Gespräch klären. Mitunter empfiehlt es sich auch, sich mit anderen Organisationen in einem Verbundprojekt zusammen zu tun. Fordern Sie uns. Wir verfügen inzwischen über mehr als 10 Jahre Erfahrung mit Projekten in Wirtschaft, Verwaltung sowie zahlreiche Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens.



## Ihre Veranstaltung in unseren Hamburger Räumlichkeiten

Unsere ruhigen Seminarräume in Hamburg sind auf dem Gelände des Medienpark Kampnagel im Stadtteil Winterhude gelegen und stehen bei freien Kapazitäten auch Ihnen offen. Der größte Raum mit 70 qm verfügt über bodentiefe Fenster mit Blick auf den Osterbekkanal. Er fasst, je nach Bestuhlung, bis zu 24 Teilnehmer. In unserem zweiten Raum (40 qm) finden bis zu 16 Teilnehmer ihren Platz. Unser kleinster Raum (25 qm) hat Kapazitäten für max. 10 Teilnehmer. Die Pausen können Sie auf unserer Dachterrasse mit schönem Ausblick auf den Kanal und die Stadtteile Barmbek-Süd und Uhlenhorst verbringen. Ein Parkhaus befindet sich direkt unter dem Gebäude. **Gern stehen wir Ihnen für detaillierte Informationen oder für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.**

KONFERENZRAUM HAMBURG



Größe ca. 25 qm

## Warum Sie uns vertrauen können

- Wir blicken zurück auf mehr als 25 Jahre Erfahrung in Weiterbildung, Training und Beratung
- Unsere Veranstaltungen sind auf der Grundlage dieser Erfahrungen gewachsen
- Unsere umfassende und kontinuierliche eigene Fortbildung sichert Ihnen Aktualität und Know how und löst unseren Anspruch, zu den Besten zu gehören, ein
- Wir arbeiten in vielen Fällen in Kooperation mit anderen Trainings- und Beratungsorganisationen

## Unsere Qualitätsgrundsätze und -ziele

- Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen
- Die Bedürfnisse unserer Kunden haben höchste Priorität
- Wir arbeiten mit Kunden, Lieferanten und Kooperationspartnern vertrauensvoll zusammen
- Wo immer möglich arbeiten wir daran, daß sich unsere Partner in den von uns verantworteten Veranstaltungen und Kontakten persönlich wohlfühlen können
- Jede/r, der/die mit uns zusammenarbeitet, kann sich unserer persönlichen Wertschätzung sicher sein
- Wir entwickeln uns ständig weiter und bieten Know how auf dem neuesten Stand
- Unsere Leistungen sind ihr Geld wert
- Wir entwickeln unsere Konzepte unter ganzheitlicher Betrachtungsweise
- Wir arbeiten auf der Grundlage eines nach der ISO 9000 ff und AZAV zertifizierten Qualitätsmanagementsystems, der Qualitätsstandards von „Weiterbildung Hamburg e.V.“



### In unserem Büro sprechen Sie mit

- **Jana Lochner:** Organisations- u. Leitungsteam, Werbung, Gestaltung, Customer Service
- **Josef Juncker:** Organisations- und Leitungsteam, Produktbereichsleitung, Management, Wirtschaft, Sozialwirtschaft, Customer Service
- **Virginia Stölzle:** Rechnungswesen, Customer Service
- **Hans-Jürgen Pries:** Geschäftsführer, Qualitätsmanagement, Päd. Leitung, Customer Service



**Geschäftsbereiche:**

- **Unternehmensberatung**
- **Weiterbildung**
- **Coaching**
- **Supervision**

Pries und Partner  
Institut für Training  
und Beratung GmbH

Angebote und regelmäßige  
Beratung in Hamburg,  
Lübeck, Rostock, Hannover,  
Oldenburg, Bremen,  
Neumünster, Kiel und  
Dortmund

Barmbeker Strasse 4b  
22303 Hamburg  
Telefon: 040 / 99 99 870-30  
Fax: 040 / 99 99 870-59

Lübeck  
Telefon: 0451 / 12 19 98 00  
Fax: 0451 / 12 19 98 08

Kaiserhof 2  
24613 Aukrug  
Telefon: 04873 / 95 91  
Fax: 04873 / 95 92

E-Mail: [info@itb-net.de](mailto:info@itb-net.de)  
Internet: <http://www.itb-net.de>